

druckt und der unten als Anhang 2 mitgeteilt wird, ist ohne Zweifel eine im Wesentlichen getreue Übersetzung des Textes von Paprocki¹; ebenso beruht darauf nach des Verfassers eigener Angabe der Auszug bei G. F. Möring, Dohna Stadt und Burg von seinem Ursprung bis auf die neueste Zeit (1843) S. 125 f.

Die älteste Abschrift, die uns bisher bekannt geworden ist, befindet sich im Fürstl. Dohnaischen Archiv zu Schlobitten. Sie trägt auf der Rückseite von der Hand des Burggrafen Achatius aus der preußischen Linie der Dohnas den Vermerk: „Dieser hab ich vorlengst in Preußen copien geschickt, aber nie antwort oder recepisse drauf entpfangen. Schicke es izo nue abermal zu versuchen, ob bei dieser gelegenheit nicht etwas hierin zu schaffen. Herr Wladislaus unser vetter hat mihr es alhie communicirt anno 1608, 11. Maji, uf seiner wiederkunft aus Franckreich. Die Originalia seint bey ihm in Ovgedzek undt noch andere von König Johan, der viel geldes von einem Herrn von Dhona geliehen, davor ihm etwas, so er ihne genomen gehabt, wieder geben. Druf ein Vertrag ufgericht mit viel fürstlichen Siegeln der von Ligniz und anderer bekreftigt.“ In demselben Archiv wird eine Reihe von Regesten aufbewahrt, die Burggraf Christoph, ein Bruder des Achatius, 1616 bei einem Stammesvetter zu Walten in Böhmen angefertigt hat; er bemerkt dazu: „Die Originalia sint im Haus der Burggrafen von Dohna zu Bilem Augetzdezg, vier Meilen wegs von Prag.“ Auch in dieser Sammlung wird die Urkunde Sigmunds erwähnt. Eine zweite Abschrift dieser Urkunde findet sich ebenfalls im Schlobittener Archiv in einem Kopiar von 34 den Streit um die Burggrafschaft betreffenden Urkunden und Schriftstücken, das Abraham von Dohna, ein anderer Bruder des Achatius, im Jahre 1618 nach einem im Besitz des Burggrafen Konrads (III.) von Dohna zu Zuloft (jetzt Sulau)² in Schlesien befindlichen Kopiar hat herstellen lassen; ihm ist die Abschrift einer Eingabe des Burggrafen an König Friedrich V. von Böhmen vom 3./13. November 1619 beigefügt, auf die wir später zurückkommen werden. Die beiden Abschriften von 1608 und 1618 sind in deutscher Sprache abgefaßt, entsprechen aber inhalt-

¹ Nach Lünig wird der Wortlaut in Die Donins I, 325 f. mitgeteilt; den Abdruck bei Paprocki hat der Verfasser anscheinend nicht gekannt. — Wenn (Donins I, 135 Anm.) behauptet wird, daß der Abdruck bei Lünig mehrfach interpoliert sei, so trifft dies nur für den erläuternden Zusatz „oder Jarsilas“ im Eingange der Urkunde zu.

² Vgl. über ihn Die Donins II, 159.